

## So der stillen Woche.

Mit dem Palmsonntag beginnt die Karwoche über die stillen Woche. „Stille Woche“... diese Worte haben einen eigentlich unigen Klang; aber doch vernimmt sie unter lauernden Ohren nicht immer so deutlich.

In den Häusern merkt man gerade in diesen Tagen oft wenig davon, daß sie „stille Woche“ heißen. Niemand bemerkt man in den Wohnungen ein böses Stimmung; alles wird mehr oder weniger auf den Kopf gestellt. Es beginnt das Großecknemachen zu Ostern, das bedeutendste Ereignis des ganzen Jahres, so daß man von der Stille der Woche nur wenig hören kann. Gewiß tut das niemand aus bösem Willen. Es ist Frühling geworden, da will man den Raum des Winters aus den vier Wänden los sein. Man führt die Wände, ruht die Fenster, wäscht die Gardinen, klopft die Holzmöbel und vollführt dabei ein großes Gescheh, meistens nicht zur Freude der Nachbarschaft. Die Möbel werden von ihrem Platz abgerückt und womöglich ins Freie gebracht und die ganze Wohnung, Wohnzimmer, Schlafräume, Küche und Vorraum, einer gründlichen Reinigung unterzogen. Ob man in diesem Jahre auch schon den Ofen, der wegen der Kälte eine der Hauptursachen des Staubes und des Schmutzes während der vorausgegangenen Wochen gewesen ist, wird zuliebe geben können, um ihm äußerlich und innerlich eine gründliche Reinigung anzubieten zu lassen, scheint so gut wie sicher. Ist doch der Frühling gleich mit solch einer Wärme gekommen, daß nicht sehr Empfindliche schon gut im ungeheizten Zimmer leben können. Bleibt es der Wettergott weiter so gut, so können wir mit einem „grünen“ Osten rechnen.

So herrscht gerade in der stillen Woche überall in den Häusern eine förmliche Arbeitswut, die von dem Gedanken bewegen zu wirkt: Zu Ostern muß alles fertig sein, muß alles blinken und glänzen. Ostern ist das ersehnte Frühlingsfest, dem man auch noch außenhin alle Ehre antun will. Es verkörpert sich darin auch schon die Freude auf das Fest, und Freude ist oftmals mehr als die Freude selbst, und der heilige Abend ist ganz gewiß etwas Schöneres als der erste Weihnachtstag selbst. So haben auch der Oster- und der Pfingstfeiertag ihre besondere Poche. Es ist das Entfernen und Warten, wie auf ein Wunder... Vor Ostern nun führt die ganze Woche den Namen der Stille. Es ist uns geläufig und kanalisch als das Wort Karwoche. Er spiegelt die rein religiöse Bedeutung des Begriffes Karwoche wider, er macht ihn menschlicher. Man fühlt in dem Wort „Stille“ auch zugleich das geheimnisvolle Walten Gottes in der Natur, man spürt darin die „lindern Rüste“ mit, die nun weckend, frechelnd, schmeichelnd über die Erde ziehen. Knospenzungen tun sich auf, das still Geheimnis des Werbens umschlägt und wieder. Man sollte daher wohl anfangen auf die stillen Woche; denn sie ist der Wunder voll.

## Sächsisches und Sächsisches.

Riesa, den 3. April 1928.

\* Wettervorbericht für den 4. April 1928. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Vorübergehend Bewölkungsabnahme. Noch neblig oder dunstig. Niederschläge erst im späteren Verlauf möglich. Temperaturen etwas ansteigend. Schwache Luftbewegung aus westlichen bis südlichen Richtungen.

\* Daten für den 4. April 1928. Sonnenaufgang 5,29 Uhr. Sonnenuntergang 18,38 Uhr. Mondaufgang 17,51 Uhr. Monduntergang 5,44 Uhr.

1521: Luther tritt seine Reise nach Worms an.

1785: Die Schriftstellerin Bettina v. Arnim in Frankfurt a. M. geb. gest. 1859.

1823: Der Ingenieur R. W. B. Siemens in Berlin geb. (gest. 1883).

1826: Der Verleger und Philanthrop Hermann Julius Weyer in Gotha geb. (gest. 1909).

\* Strafensperzung. Am 4. und 5. April wird Straße am Gudlig wegen Beschädigung für den Fußverkehr, mit Ausnahme von Fußgängern, gesperrt.

\* Die Jubiläum. Herr Eisenbahn-Oberinspektor Möckel konnte am 1. April d. J. auf eine 25-jährige Beamtdienstzeit zurückblicken. — Wir gratulieren herzlich!

\* Fünfsache Aufwertung der Riesaer Stadtanleihen. Der Kreisausschuß Dresden hatte sich in seiner am 30. März unter Vorsitz des Kreishauptmanns Bock abgehaltenen Sitzung in der Riesaer mit der Aufwertung von Gemeindeanleihen zu beschäftigen. Gegen vier Stimmen wurde eine fünfsache Aufwertung der Dresdner Stadtanleihen beschlossen. Genauso fünffach aufgewertet wurden die Anleihen der Stadtgemeinden Freital, Riesa, Meißen und Freiberg, während bei den alten Anleiheschulden der Stadt Pirna eine gehäufte Aufwertung für tragbar angesehen wurde. Mit Rücksicht darauf, daß sich die finanziellen Verhältnisse der Stadt Riesa zweifellos erheblich verschlechtert haben, wurde die gesetzliche Mindestaufwertung (die fünfsache) für angemessen erachtet. — Für den Wohnungsbaun 1928 wurde eine Darlehensaufnahme der Stadt Riesa in Höhe von 88 000 Mark genehmigt.

\* Der Ausschuß zur Befreiung des Alkoholismus, der vor einiger Zeit gegründet wurde und sich aus Vertretern des Wohlfahrts- und Jugendamtes, der alkoholgekrankten Verbände, der Schulen, Gewerkschaften, Krankenkassen usw. zusammensetzt, hielt vorige Woche seine erste Sitzung ab. Der Vorsitzende, Herr Verwaltungsdirektor Günther, berichtete über die bisherige Tätigkeit, die sich insbesondere in der Richtigung der Aufklärung durch die Presse underteilung von Verschärfungen auf die zur Schulenflucht kommenden Kinder erstreckte. Es wurde beschlossen, den Ausschuß noch durch einen gemeinsamen Vertreter der Oberrealhaupts, der öffentlichen Höheren Handelschule und der landwirtschaftlichen Schule zu ergänzen, da der vom städtischen Schulberat abgeordnete Vertreter nur die Volksschulen und die Berufsschulen vertreibt. Die weitere Arbeit des Ausschusses soll sich in 3 Abteilungen gliedern. Einheitsweise soll der Ausschuß eine entlastende Tätigkeit durch Presse, Verschärfungen, Vorträge, Plakate und Einwirkung auf die städtischen Kollegien, alles zu unterlassen, was auf eine Förderung des Alkoholgenusses hinauslaufen würde, entfallen. Der andere Teil der Tätigkeit umfaßt die eigenständige Trinkersorge, die vom Wohlfahrtsamt im Verein mit den beiden wichtigsten Abstinenzorganisationen, dem blauen Kreuz und dem Arbeiter-Abstinenzbund durchgeführt werden soll. Die Geschäftsstelle der Trinkersorgestelle soll sich beim Wohlfahrtsamt befinden und steht Alkoholanten oder ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Verfügung.

\* Osterkarten. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Ohne Umstieg versandt gebrachte einfache Osterkarten, die den Bestimmungen für Postkarten entsprechen müssen, kosten sowohl im Ort als auch im Fernverkehr 3 Pf. Es dürfen in diesen Karten außer den sogenannten Abänderungskarten (Absendungstag, Name, Stand und Wohnort) keine Angaben des Absenders sein, noch weitere Angaben

Worte, die aber mit dem gebrauchten Bezeichnung für leicht erkennbare Zusammenhang stehen müssen, handelsmäßiglich missgenützt werden. Als solche allgemeine Postbestimmungen gelten z. B. die üblichen Begriffe „Jesu“, „Jesus“, „Dein Gründ“, „Lieber Dir“, „Lieber Gott“, „Guten Tag“ usw. — Werden solche Karten im offenen Umlauf gestellt, so können sie leicht im Ortsbereich des Aufgabeborts wie auch nach außerhalb d. Rps. — Unzweckend frecheinlich Wunsch nach mit Nachdruck bestellter. Es kann daher den Seitenbeträgen nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

\* Was kostet ein Schneeball? Das Amtsgericht Dresden verurteilte eine 30 Jahre alte Auswärterin Margarete Hellmuth, die in der Nähe des Hauptbahnhofes vom 3. Stadtmir einer Wohnung aus einen Schneeball auf die Straße geworfen und damit verabscheiend die Ehefrau eines Landgerichtsräters getroffen hatte, wegen groben Unugs zu 6 Mon. Geldstrafe oder 1 Tag Haft als Gefangenstrafe.

\* Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte. Das Justizministerialblatt für Sachsen Nr. 6 vom 27. März enthält u. a. eine Bekanntmachung über die Verordnung vom 9. März 1928 bez. die Zuständigkeit der Amtsgerichte. Es heißt darin: Der Amtsgericht verfolgt A: Übertretungen; B: Vergaben die mit keiner höheren Strafe als Gefängnis mit höchstens 6 Monaten, allein oder in Verbindung mit anderen Strafen oder mit Nebenfolgen bedroht sind, mit Ausnahme der militärischen Vergaben, der Steuervergeben, der Vergaben nach dem Gebietsmittelgesetz, dem Margarinegesetz, dem Weingetreis, dem Fleischbeschaffungsgesetz, dem Buttermittelgesetz, der Vergabe auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes, der Vergaben nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Muttervergeben, sowie der als Vergaben strafbaren Verleugnungen des literarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechts; C: Diebstahl, Unterschlagnung, Betrug und Betriebsabförderung, wenn der Wert des Stoholzen oder Unterschlagnen oder des Schaden 1000 RM. nicht übersteigt, Bekämpfung und Heblerel, wenn sie sich auf eine der vorbeschriebenen Handlungen beziehen, sowie Haftschreibendruck; D: Sammelhandlung gegen die Polizei, Pol. Ein. oder Ausfuhrvorschriften, wenn nach § 212 der StGB. verfahren oder gegen einen Vorgesetzten oder Verhösten Strafbefehl erlassen werden soll. — Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

\* Frauenabteilung in den Liegewagen. Es ist des öfteren vorgekommen ist, daß allein reisende Damen in den Liegewagen & Klasse mit männlichen Reisenden zusammen in einem Abteil untergebracht werden müssen, daß die Mitropa, wie sie der Reichsvereinigung der Reisenden und Vertreter im Gewerkschaftsbund der Angestellten auf eine Strecke mittelt, diesem Uebelstand dadurch abholzen, daß sie zwei Abteile für Damen in dem Wagen freihalten läßt. Die Reisebüros und die Schaffner haben die Möglichkeit, Herren und Damen getrennt unterzubringen. — Die sächsischen Richter und die Verwaltungsreform. Zu der förmlichen Ausprache des Bezirksvereins Dresden im Verein „Sächsischer Richter und Staatsanwälte über die Verwaltungsreform“ wird uns geschrieben: Niemand von den sächsischen Richtern und Staatsanwälten hat erklärt, daß in Sachsen unbedingt an der vorhandenen Zahl der Gerichte und der bisherigen Einteilung der Gerichtsbezirke festzuhalten werden müsse. Diese stehen aber auf dem Standpunkt, daß schon mit Rücksicht auf die unbedingt damit verbundenen Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse der bestehenden Stadt eine Einschränkung von Gerichten nur in Frage kommen kann, wenn dadurch wirkliche Ersparnisse erreicht werden. Diese Voraussetzungen liegen nun bei einem Teil der für die Aufhebung in Aussicht genommenen 27 Amtsgerichte vor, jedenfalls nicht bei dem Landgericht Freiberg. Dieses Gericht ist im Verhältnis fast genau so stark belastet, wie die anderen Landgerichte Sachsen, bei denen die Richter schon seit langer Zeit überlastet sind. Vor allem muß aber betont werden, daß man mit Statistik allein nie den Umfang und den Wert der Arbeit eines Richters ermessen kann. Gerade an kleinen Kreisgerichten wird der Richter oft zum Berater der Bevölkerung, mit der er viel mehr vertraut als der Richter der Großstadt. Die sächsischen Richter und Staatsanwälte stehen auf dem Standpunkt, daß zwar eine wesentliche Herabsetzung der Zahl der Richter und Beamten zu erwarten ist, daß diese aber ohne Schädigung der Rechtsaufsicht nur dadurch zu erreichen ist, daß dadurch großzügige Umgestaltungen des gesamten Prozeßrechts gegen Verminderung der Arbeitslast geforgt wird. Die Rechtsaufsicht kann und muß vereinfacht werden. Hier sollte in erster Linie der Hebel angelegt werden. Das ist aber Sache des Reiches.

\* Der Landesanteil an der Kraftfahrtsteuer. Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf der Regierung über die Verteilung des Landesanteils an der Kraftfahrtsteuer zugegangen. Für das Rechnungsjahr 1928 ist mit einem Landesanteil Sachsen an der Kraftfahrtsteuer in Höhe von rund 9 800 000 Mark zu rechnen. Hieron wird nach diesem Gesetzentwurf der Staat 4 900 000 Mark erhalten, auf dem Bezirksteil werden 4 410 000 Mark und auf dem Begebaustiel 490 000 Mark entfallen. Das Zugsteueraufkommen für das Rechnungsjahr 1925 hat nur rund 2 518 000 Mark betragen. Der für das Rechnungsjahr 1928 zu erwartende Bezirksteil an Kraftfahrtsteuer übersteigt also das Zugsteueraufkommen für das Rechnungsjahr 1925 um rund 1 900 000 Mark.

\* Verhöldichtigung von Kriegsgefangenen bei der Einschaltung in die Reichswehr. Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, hat das Reichsverteidigungsministerium angeordnet, daß bei der Einschaltung in die Reichswehr Söhne von Kriegsteilnehmern und Kriegshinterbliebenen besonders berücksichtigt werden sollen, wenn sie den gleichen Voraussetzungen für die Einschaltung in das Heer gerecht werden.

\* Der Rundfunkredakteur des Mitteldeutschen Rundfunks gestorben. Der Redakteur des Mitteldeutschen Rundfunks, Herr Karl Kieseler, ist am Sonnabend abend im Alter von 52 Jahren an einer Gehirntumore gestorben. Kieseler war früher am Berliner Schauspielhaus tätig.

\* „Die Deutsche Gaststätte“ Leipzig 1928. Die Vorarbeiten für die Ausstellung „Die Deutsche Gaststätte“, Diez, die vom 11. August bis 9. September in Leipzig in den Hallen 7 und 8 der Technischen Welle abgehalten werden wird, sind soweit gefordert worden, daß der Platz der Ausstellung in großen Zügen feststeht. Halle 7, die bei etwa 14 000 Quadratmetern Fläche inhalt 8 600 Quadratmeter vermietbare Fläche aufweist, wird in der Ausstellung die Kochstoffe und ihre Verarbeitung aufnehmen, während in der Halle 8 die Wäscherei und Geschäftszimmer, daneben auch die Kochkunst untergebracht werden. 8 400 Quadratmeter, d. i. über die Hälfte der vermietbaren Fläche, sind bereits fest vermietet. Die leiste Reichs-Gastwirtsmesse in Berlin, die 203 Aussteller, darunter allein 188 Gewerbetreibende aufzuweisen hatte, ist schon jetzt um das Doppelte überschritten. Alle Fachorganisationen, auch die der verarbeiteten Gewerbe, wie der Bäcker, Konfektion, Fleischer und Fischhändler werden sich an der Ausstellung beteiligen. Zahlreiche ausländische Organisationen haben ebenfalls ihre Teilnahme zugesagt. Es hat sich in den letzten Tagen eine große Reihe von Verbänden und Organisationen eingefunden. Eine große Reihe von Verbänden wird aus Anlaß der Deutschen Gaststätte in Leipzig abhalten. Wie wir erfahren, wird Oberbürgermeister Dr. Rothke und Oberstaatsrat Otto die Eröffnung übernehmen.

\* Eine Voraussetzung für den Betriebsaufbau beim Landesarbeitsamt. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes hat, einem Antrag des sächsischen Landesarbeitsamtes folgend, dem sich auch die Landwirtschaftlichen Gewerbevereinigungen anschließen hatten, einstimmig die Errichtung einer Hochschule für Landwirtschaft bestimmt. Die Errichtung der Hochschule für Landwirtschaft ist beabsichtigt. Die Errichtung der Hochschule für Landwirtschaft soll die Ausbildung der Landwirtschaftlichen Gewerbevereinigungen unterstützen, die ausländische Ausbildung zu ermöglichen. Die Hochschule für Landwirtschaft soll die Mitglieder des Landesarbeitsamtes und die Mitglieder der Landwirtschaftlichen Gewerbevereinigungen anstreben, um die Mitglieder zu erneuern, dem die Errichtung der Hochschule auf Bekämpfung ausländischer Landarbeiter und die Errichtung von Schuleichen gegen Nichtgewerbeleistung solcher Arbeiter obliegt. Bis zur endgültigen Wahl werden die Mitglieder des früheren Hoch- bzw. Erziehungsausschusses weiter amtieren.

\* Autotassen auf der Landstraße. Am Sonnabend in den frühen Abendstunden sind von unbekannten Tätern auf der Landstraße von der Heideküche nach Radeberg an den Jagdannen Heideblüten Blütensteine quer über die Straße gelegt worden. Es gegen 1412 Uhr ein Dresdner Motorradfahrer mit einer Dame auf dem Sitz auf die Stelle befährt, die beide infolge der Steine vom Rad gestoßen und verletzt werden. Der Bürgermeister von Radeberg batte für die Errichtung der Täte eine angemessene Belohnung in Aussicht gestellt.

\* Erhöhung der Bodenordnung im Sachsensteinkeilenbergbau. Wie die Besitzleitung Hugo des Deutschen Bergarbeiterverbandes der Chemnitzer Volksstimme mitteilte, ist am Sonnabend die Bodenordnung für den sächsischen Steinkeilenbergbau von den am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften gefündigt worden. Der Bergarbeiterverband hat gleichzeitig Bohnerhöhung gefordert.

\* Das Recht des Familiennamens der Frau. Im Kreislichen Landtag batte die Demokratische Fraktion eine Anregung bei der Reichsregierung beantragt, monach das Bürgerliche Gesetzbuch dahin ergänzt werden möge, daß der Ehemann den Familiennamen bei Ehemannen den eigenen Familiennamen annehmen darf. Dieser Antrag ist im Landtag-Ausschluß allerdings wiederholt abgelehnt worden. Er feierte aber bei der dritten Lesung des Reichs-Hauswirtschafts wieder und wurde mit den Stimmen der Linkspartei und einigen deutschnationalen Stimmen angenommen. Nach dem Antrag soll die Voraussetzung für die Durchführung einer solchen Bestimmung sein, daß die Ehefrau vor dem Standesbeamter, vor dem die Ehe geschlossen wird, eine entsprechende Erklärung abgibt. Die Erklärung soll auch nach der Scheidung noch zulässig sein. Beim Vorliegen wichtiger Gründe soll aber der Ehemann berechtigt sein, die Billigung des Familiennamens seiner Frau an seinen Namen zu unterlagen. Bei Übertritt soll das Urteilergericht entscheiden.

\* Aus dem Ministerialblatt für die sächsische Innere Verwaltung. Das Ministerialblatt für die sächsische Innere Verwaltung Nr. 7 vom 2. April enthält Bekanntmachungen über die Verordnung von Kindern und Jugendlichen durch die Polizei, über die Lupuszauber, über die Grundsteuersteuer, über die Nachweisungen über den Stand der Reichsmittelerlösung bei der Gewerbesteuer, über Steuerabgeltung nach § 15 Abs. 2 und 3 des Nutzungssteuergesetzes und über Anordnungen und Ausführung des Gesetzes über einen Gebietsaustausch mit dem Land Thüringen vom 20. Februar 1928.

\* Eine vorbildliche Standesorganisation. Man berichtet uns: „Auf der diesjährigen Frühjahrsmesse in Leipzig erzeugte im Ringmauerhaus die Werbung des Deutschnationalen Handlungsbürgers-Verbandes besonderes Aufsehen. Eine gut durchdachte Leistung stellte die weitverwandelte vorbildliche Organisation des Stellenvermittlungsbüro des D. H. V. dar, der ganz besonders auf die Bedürfnisse des Kaufmanns eingesellt ist. Den tüchtigen Bewerber, wie ihn der Deutschnationale Handlungsbürgers-Verband heranzubilden sucht, ließ ein humorvoll gestalteter Film, der gleichzeitig abschloß, vor dem Auge des Besuchers erscheinen. Der D. H. V. veröffentlicht bekanntlich über sehr umfangreiche und wertvolle Bildungsunterrichten. Schon bei der Kaufmanns-Jugend steht er mit seinen Bildungsstrebungen ein. In Bildungskontoren, Schulinrichen genannt, in Berufswettbewerben der Kaufmanns-Jugend, die sich nicht nur auf die Grundkenntnisse und Fertigkeiten des mechanischen Betriebsarbeit, sondern auch auf die Fähigkeit, laufmännisch zu denken und zu handeln erstreden, werden die jungen Menschen gründlich geziert. Eine eigene Kaufmannsschule für Tages- und Abendkurse in Homburg und zahlreiche Abendschulen im Freizeit und im Ausland vertreten das Wissen des jungen Kaufmanns. Warenkundliche Vorträge, Bildungsunterrichten von Handels- und Industrieunternehmungen, Studien- und Berufsforen in Inland und nach dem Auslande sollen ihn mit seiner Berufsbereitschaft noch gründlicher vertraut machen. Die Idee des Berufsbüroverbands, die im D. H. V. im Zusammenhang von nur laufmännischen Angestellten am reinsten verkörperzt ist, ist hier also zum Tragen gestellt. Sie funktionieren interessiert den Stand des D. H. V. auf der Leipziger Frühjahrsmesse.“

\* Verhandlungen der Reichsangestellten. Von Gewerkschaftsmitgliedern der Angestellten wird dem Lehrer-Sociale Dienst gemeldet: Die am Freitag, dem 30. März, aufgenommenen Verhandlungen über eine zulässige Alters- und Hinterblebenenversorgung für die Angestellten oder angestellten Verantwortungsfähigen Arbeitnehmer bei der Reichsverwaltung sind auf etwa drei Wochen verlängert worden. Die Angestelltenorganisationen verlangen eine besondere Regelung für die älteren Angestellten. Sie haben die Regierung erucht, diese erneut zu weisen und Vorschriften zu machen, die einer zulässigen Altersversorgung für die älteren Angestellten besonders entgegenstehen. Nach Eingang dieser Verhandlungen fortgesetzt.

\* Unzulässige Druckmittel bei Streik und Betriebsverträge. Wegen Nichtanerkenntnis eines Tarifvertrages war von der Gewerkschaft die Betriebsverträge verhängt worden. Der Arbeitgeber legte auf Untersuchung. In letzter Instanz bestätigte die Sache daß Heidearbeitergericht. Dieses brachte in den Entscheidungsgrundlagen als grundsätzliche Aufsicht zum Ausdruck, daß nicht nur die Gültigkeit des Arbeitskampftarifes, sondern auch die Gültigkeit der angewendeten Zwangs- und Kampfmittel zu prüfen seien. Es seien dabei nicht nur rechtswidrige Handlungen, sondern auch Wahrnahmen, welche nach den bestehenden Sittenanerkennungen schlecht oder doch mit Stolze auf die gegebenen Umstände und die unzureichenden Verhältnisse, umstehen. Mit Rücksicht auf Untersuchung gestellt werden.

\* Seit einigen Jahren wurde unter 20. März, d. J. von seinem Amt suspendiert. Wie wir wissen, wurde er nach dem 1. November 1927 wieder berufen.